

Freisinger Resolution zum Klimawandel

beschlossen im Stadtrat am 23. Januar 2020



PRÄAMBEL

DIE STADT FREISING

- ▶ **1) stellt fest**, dass es trotz der bekannten Problematik des Klimawandels bisher nicht gelingt, klimaschädliche Emissionen nennenswert zu reduzieren; und zwar auf allen Ebenen (Welt, Europa, Bund, Land, Kommune).

- ▶ **2) merkt an**, dass die bisherigen Ziele und Maßnahmen aller politischen Gremien (Stadt, Land, Bund) nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf die aus Sicht der Wissenschaft dringend geforderten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und fordert auf, die Anstrengungen für Klimaschutz auf allen Ebenen zu erhöhen.

- ▶ **3) erklärt**, dass sie alles versucht, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten ihren Teil dazu beizutragen, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Das Ziel, gemeinsam mit dem Landkreis bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, soll daher mit allen Kräften weiterverfolgt werden. Sollte der Landkreis das Ziel auf das Jahr 2030 vorziehen, schließt sich die Stadt Freising an. Die Stadt Freising ist bestrebt den Landkreis und die umliegenden Gemeinden bei dieser Zielerreichung intensiv zu unterstützen.

- ▶ **4) erkennt** die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels und dessen schwerwiegenden Folgen auch als eine kommunalpolitische Aufgabe von größter Dringlichkeit an.

- ▶ **5) legt** Klimaschutz und Klimaanpassung als zentrale Leitlinien für das Handeln von Politik und Verwaltung (inklusive Eigenbetriebe) der Stadt Freising fest.

- ▶ **6) schließt sich**, auf Grund des großen Handlungsdefizits zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Zielen zum Klimaschutz sowie den erkennbaren Fortschritten bei der CO₂-Reduzierung auf allen Ebenen, den Bedenken der anderen Kommunen an und erkennt den globalen Klimanotstand an.

- ▶ **7) bekräftigt**, dass Klimaanpassungsmaßnahmen verstärkt werden müssen, um die absehbaren Folgen der unausweichlichen Klimaveränderungen abzufedern.

- ▶ **8) macht** Bund und Land darauf **aufmerksam**, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.

- ▶ **9) ist bestrebt**, im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge einen zukunftsorientierten, nachhaltigen Transformationsprozess zu initiieren, um ihren Bürgerinnen und Bürgern auch langfristig ein qualitativ hochwertiges, positives und nachhaltiges Zusammenleben bieten zu können. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erhöhen die langfristige Resilienz der Stadt. Sie stärken die Regionalität, erhöhen die Unabhängigkeit z.B. von Energieimporten, verringern die Lärm- und Emissionsbelastung, wirken positiv auf die Gesundheit und steigern somit die langfristige Aufenthalts- und Lebensqualität. Viele Entscheidungen wirken sich langfristig aus. Die entscheidenden Weichen müssen daher vorausschauend bereits heute gestellt werden. Parallel wird sichergestellt, dass alle weiteren wichtigen kommunalen Aufgaben wie z.B. der öffentlich geförderte Wohnungsbau, die Errichtung von Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Gesundheit und Pflege, Verkehrswege etc.), die Ansiedlung von Gewerbe u.v.m. auch weiterhin vorangetrieben werden.

- ▶ **10) ruft** die Freisinger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Vereine und sonstige Institutionen **auf**, die Bemühungen der Stadt Freising für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen und sich selbst aktiv für den Klimaschutz einzusetzen.

- ▶ **11) setzt sich zum Ziel**, die bestehende Diskrepanz zwischen den beschlossenen Klimaschutzziele und dem täglichen Handeln aktiv anzugehen und startet dazu eine **Klimaaoffensive** (Klimaschutz- und Klimaanpassungsoffensive).

ZIELE

ES WERDEN DIE FOLGENDEN ANSÄTZE UND ZIELE IDENTIFIZIERT, UM DIE KLIMASCHUTZ- UND KLIMAAANPASSUNGSBEMÜHUNGEN DER STADT FREISING GEZIELT WEITER VORANZUBRINGEN:



Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten an Politik und die Öffentlichkeit (Transparenz).



Verbesserung von Monitoring und Controlling der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten.



Aktualisierung und konsequentere Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising.



Verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung.



Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel.



Integriertes/koordiniertes Vorgehen mit dem Landkreis.



Identifizierung der wirksamsten und kosteneffizientesten Klimaschutzmaßnahmen.



Einforderung von besseren Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene sowie die Klärung von Zuständigkeiten.



Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in die Klimaschutzziele.



Konsequenterere Herausarbeitung und Benennung von Interessenskonflikten, um gezielter Entscheidungen treffen zu können.



Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz.



Verstärkte Einbeziehung des vorhandenen fachlichen Knowhows zum Klimaschutz in der Verwaltung in Entscheidungsprozesse.



Klimaschutz soll in der Verwaltung auf breitere Füße gestellt werden (Klimaschutz geht alle an!).



Verbesserung der zeitlichen und personellen Kapazitäten für Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung.



Zielstrebigere Ausbau der Solarstromerzeugung im Stadtgebiet.



Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.



Klimaneutraler Gebäudebestand und klimaneutrale Wärmeversorgung als langfristiges Ziel.



Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!).

FREISINGER KLIMA-OFFENSIVE



Der Stadtrat widmet sich in einer vierstündigen Sondersitzung am 23. Januar 2020 dem Thema Klimaschutz [Foto: Stadt Freising]

ÜBERSICHT DER BESCHLOSSENEN MAßNAHMEN:

1. AUFFORDERUNGSSCHREIBEN AN DEN LANDKREIS
2. PERSONALINFORMATIONSVORANSTALTUNG UND VERWALTUNGSRUNDSCHREIBEN ZUM KLIMAWANDEL
3. ENERGIE- UND KLIMASCHUTZBEIRAT
4. BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMASCHUTZES IN BESCHLUSSVORLAGEN
5. UMSTELLUNG AUF RECYCLINGPAPIER UND NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
6. AKTUALISIERUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES
7. ERGÄNZUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES UM EIN KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT
8. GEBÄUDE-ENERGIESTANDARD FREISING
9. SOLARGEBOT DÄCHER
10. REAKTIVIERUNG DER STELLE FÜR KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT IM HOCHBAUAMT

11. KOSTEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA
12. JÄHRLICHE STADTRATSSITZUNG ZUM KLIMAWANDEL
13. STRATEGIETREFFEN ZWISCHEN KSM UND GESCHÄFTSFÜHRUNG STADTWERKE UND EIGENBETRIEBE
14. KOSTENNEUTRALE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG
15. KLIMANEUTRALES BAUGEBIET
16. KLIMASCHUTZ"EINNAHMEN" FÜR KLIMASCHUTZMAßNAHMEN
17. PERSONALSTELLE STADTWERKE
18. SOLARFREIFLÄCHENANLAGE
19. EINHALTUNG ENEC UND ENERGETISCHE EMPFEHLUNGEN BAUVORHABEN
20. PRÜFUNG ANGEBOT PV-PACHTMODELL
21. ANREIZMAßNAHMEN FÜR DIE ENERGETISCHE SANIERUNG
22. ZUSCHÜSSE MITARBEITER*INNEN STADTVERWALTUNG FÜR NACHHALTIGE MOBILITÄT
23. KAMPAGNE ZUR MITARBEITER*INNEN MOTIVATION
24. AKTIVER EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ IN REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN GREMIIEN



Großes Publikumsinteresse: Sogar auf dem Teppich sitzend verfolgten einige Zuhörer*innen im großen Rathaussaal die Sitzung. Auf dem Marienplatz gab es während der Sitzung eine Kundgebung [Foto: Stadt Freising]

FREISINGER KLIMA-OFFENSIVE

WORTLAUT DER BESCHLÜSSE VOM 23.01.2020:

1. AUFFORDERUNGSSCHREIBEN AN DEN LANDKREIS FREISING

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für einen OB-Brief an den Landkreis Freising aufzusetzen. Der Landkreis soll gebeten werden, ein Konzept mit entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung des 2007 beschlossenen Ziels der Klimaneutralität auszuarbeiten. Gleichzeitig soll angeregt werden, einen Runden Tisch zum Klimaschutz auf Landkreisebene unter Federführung des Landkreises einzuführen, dem Vertreter*innen der Landkreiskommunen und der betroffenen Energieversorgungsunternehmen angehören.

2. PERSONALINFORMATIONSVORANSTALTUNG UND VERWALTUNGSRUNDSCHREIBEN ZUM KLIMAWANDEL

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Personalinformationsveranstaltung zum Thema Klimawandel/ Klima-Offensive der Stadt Freising durchzuführen. Parallel soll ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Verwaltung erfolgen, in dem die Notwendigkeit des Handelns im Sinne des Klimaschutzes betont wird. Im Jahr 2020 sollen Gespräche zwischen den verschiedenen Ämtern/ Referaten und dem Klimaschutzmanagement stattfinden, um mögliche Schnittstellen und Handlungsfelder in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu identifizieren. Diese Gespräche sollen in den Folgejahren fortgeführt werden. Es soll eine allen Ämtern zugängliche, anpassbare Liste mit möglichen Handlungsansätzen der verschiedenen städtischen Bereiche für mehr Klimaschutz erstellt werden.

3. ENERGIE- UND KLIMABEIRAT

Beschluss:

Der Energie- und Klimabeirat soll unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zur strategischen Steuerung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen und der Beratung der politischen Gremien vier Mal pro Jahr tagen. Der vorgeschlagenen Besetzung wird zugestimmt. Der Energie- und Klimabeirat soll im Rahmen der nächsten Änderung der Geschäftsordnung verankert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung für den Energie- und Klimabeirat auszuarbeiten. Die konstituierende Sitzung des Gremiums soll in der ersten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

4. BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMASCHUTZES IN BESCHLUSSVORLAGEN

Beschluss:

Kurzfristig:

Ab sofort sollen alle Tagesordnungen von Vorbesprechungen der politischen Gremien vorab zur Kenntnis an die Klimaschutzmanager übermittelt werden. Zusätzlich sollen Beschlussvorlagen um die Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel ergänzt werden. Dies betrifft auch die Beschlüsse der Eigenbetriebe mit ihren Tochterunternehmen. Im Bereich Mobilität soll in einem ersten Schritt, bei sämtlichen Beschlüssen, der Mobilitätsbeauftragte (Klimaschutzmanager Mobilität) beteiligt werden. Aus den Beschlussvorlagen soll für die Politik einfach ersichtlich sein, ob das Klimaschutzmanagement beteiligt wurde. Zum Prozess/ Vorgehen soll nach einem halben Jahr ein Bericht im Energiebeirat/Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt erfolgen und der Prozess ggf. angepasst und optimiert werden.

Mittelfristig:

Bis spätestens Mitte der nächsten Wahlperiode sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Beschlüsse "klimarelevant" sind, also bei welchen Beschlüssen das Thema Klima zwingend berücksichtigt und die Klimaschutzmanager beteiligt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Klima abgeben müssen (z.B. Langfristigkeit, Größenordnung, ...). Das Klimaschutzmanagement soll hierfür einen Vorschlag erarbeiten, der in der Referatsleiterrunde sowie im Energie- und Klimabeirat diskutiert und finalisiert und abschließend der Politik zum Beschluss vorgelegt werden soll. Das genannte Vorgehen soll im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung verankert werden.

5. UMSTELLUNG AUF RECYCLINGPAPIER UND NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil an Recyclingpapier (Zertifikat: Blauer Engel) schrittweise zu erhöhen und bis zum Jahr 2021 vollständig auf Recyclingpapier umzusteigen sowie grundsätzlich den Papierverbrauch in der Verwaltung massiv zu reduzieren. Das Kriterium des "Blauen Engels" soll ab sofort sowohl bei der Beschaffung von Kopierpapier, Drucksachen, Hygienepapier u.Ä. berücksichtigt werden. Die Verwaltung informiert die Gremien und die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung Ende des Jahres 2020. Der Beschluss gilt auch für städtische Eigenbetriebe.

Zusätzlich wird die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung unter Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien in der Stadt Freising inklusive entsprechender Handlungsempfehlungen beauftragt.

6. AKTUALISIERUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Sachberichts vor dem Hintergrund der genannten Punkte eine Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2020 in Auftrag zu geben. Es soll geprüft werden, inwieweit die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel für den Klimaschutz dafür eingesetzt werden können.

7. ERGÄNZUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES UM EIN KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT

Beschluss:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Freising soll durch ein Klimaanpassungskonzept ergänzt werden. Das Klimaanpassungskonzept soll in den betroffenen Verwaltungsbereichen mit Handlungsleitlinien/-empfehlungen verankert werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bis wann und unter welchen Voraussetzungen die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes auf den Weg gebracht werden kann.

8. GEBÄUDE-ENERGIESTANDARD FREISING

Beschluss:

- 1) Für alle städtischen Generalsanierungen und Neubauten sowie für Neubauten, auf die die Stadt, z.B. durch privatrechtliche und städtebauliche Verträge oder durch Wettbewerbe (Städtebau oder Hochbau) Einfluss nehmen kann, soll ab sofort ein Mindest-Energiestandard (bzgl. Wärmebedarf), der dem derzeitigen KfW 55-Standard entspricht (wo möglich: Passivhaus-Standard), eingehalten werden. Ökologische Dämmstoffe und nachhaltige Baumaterialien sind bevorzugt einzusetzen. Die Gebäude sollen darüber hinaus ausschließlich mit Erneuerbaren Energien und/ oder über effiziente Nah- oder Fernwärme versorgt werden (Kraft-Wärmekopplung).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zum Gebäude-Energiestandard auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bereits bei laufenden Projekten eine entsprechende Umsetzung erfolgen kann.

9. SOLARGEBOT DÄCHER

Beschluss:

Für alle städtischen Generalsanierungen und Neubauten sowie Neubauten, auf die die Stadt, z.B. durch privatrechtliche und städtebauliche Verträge oder durch Wettbewerbe (Städtebau oder Hochbau) Einfluss nehmen kann, soll ab sofort ein Solargebot gelten. Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z.B. das Denkmalschutzgesetz, sind zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Richtlinie zum Solargebot beauftragt.

10. REAKTIVIERUNG DER STELLE FÜR KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT AM HOCHBAUAMT

Beschluss:

Eine Stelle für kommunales Energiemanagement ist im aktuellen Stellenplan der Stadt Freising bereits enthalten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitnahe Reaktivierung der Stelle zu prüfen und diese nach Möglichkeit noch im Jahr 2020 zu besetzen. Das Aufgabenprofil an die Stelle soll von Amt 65 und Amt 61 definiert werden.

11. KOSTEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Beschluss:

Bei der Ausschreibung beispielsweise von Konzepten/ Machbarkeitsstudien/ Wettbewerben soll zukünftig auch die Ausweisung/ Benennung von Auswirkungen auf das Klima sowie Aspekte der Klimaanpassung mitberücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennung und nach Möglichkeit Bezifferung von Auswirkungen (verschiedener Umsetzungsvarianten) auf den Klimawandel von den beauftragten Büros mit einzufordern. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern CO₂-Kosten zukünftig in Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Stadt mitberücksichtigt werden können. Mögliche Maßnahmen und Handlungsoptionen sind von Verwaltungsseite zu prüfen.

12. JÄHRLICHE STADTRATSSITZUNG ZUM KLIMAWANDEL

Beschluss:

Einmal jährlich soll das Thema Klimawandel im Stadtrat behandelt werden. In der Sitzung soll zu den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Freising sowie dem aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes informiert werden. Die städtischen Referate und Eigenbetriebe sollen im Rahmen der Sitzung zu ihren jeweiligen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten berichten. Die Sitzung wird, in Rücksprache mit den Energie- und Klimabeirat sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Freising, inhaltlich vom Klimaschutzmanagement der Stadt Freising gestaltet.

13. STRATEGIETREFFEN ZWISCHEN KLIMASCHUTZMANAGEMENT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG STADTWERKE UND EIGENBETRIEBE

Beschluss:

Ab 2020 soll es einmal im Quartal ein Strategietreffen zwischen dem Klimaschutzmanagement der Stadt Freising und der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke geben. Je nach Themen in Aufsichtsrat- und Werkausschusssitzung ist das Klimaschutzmanagement entsprechend zu beteiligen.

14. KOSTENNEUTRALE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

Beschluss:

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkmöglichkeiten soll möglichst kostendeckend erfolgen. Die Verwaltung und die Freisinger Stadtwerke werden beauftragt ein Konzept für eine Strategie der kostendeckenden Parkraumbewirtschaftung auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen. Eine jährliche Stellplatzreduktion kann als mögliche Stellschraube mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Stadtrat vorgestellt und eine entsprechende Strategie verabschiedet werden.

15. KLIMANEUTRALES BAUGEBIET

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welcher Stelle die Ausweisung/ Planung eines beispielhaften klimaneutralen Baugebiets umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse sollen der Politik vorgestellt werden.

16. KLIMASCHUTZ"EINNAHMEN" FÜR KLIMASCHUTZMAßNAHMEN

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit entsprechende Haushaltseinnahmen wie z.B. Fördergelder aus Klimaschutzprojekten, Einnahmen aus städtischen Photovoltaikanlagen, Energieeinsparungen, Einnahmen aus der Stellplatzabläse etc. nachweisbar in Investitionen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zurückfließen können. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

17. PERSONALSTELLE STADTWERKE

Beschluss:

Die Stadt Freising bittet die Freisinger Stadtwerke, eine Personalstelle für den Bereich Erneuerbare Energien/ zukünftige Ausrichtung / innovative Geschäftsfelder bei den Stadtwerken zu reaktivieren bzw. neu zu schaffen und zu besetzen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 vorgestellt werden.

18. SOLARFREIFLÄCHENANLAGE

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet für die Errichtung einer Solarfreiflächenanlage geeignet sind, und die Umsetzung eines solchen Projekts anzuschieben. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

19. EINHALTUNG ENEV UND ENERGETISCHE EMPFEHLUNGEN BAUVORHABEN

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Freising die Einhaltung der EnEV künftig besser kontrollieren kann bzw. welche Maßnahmen zur energetischen Beratung/ Begleitung von Bau- und Sanierungsvorhaben sinnvoll sein könnten. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

20. PRÜFUNG ANGEBOT PV-PACHTMODELL

Beschluss:

Die Freisinger Versorgungs-GmbH wird beauftragt, das Angebot eines Photovoltaik-Pachtmodells zu prüfen und nach Möglichkeit anzubieten.

21. ANREIZMAßNAHMEN FÜR DIE ENERGETISCHE SANIERUNG

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands zu prüfen und dem Stadtrat noch in diesem Jahr zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.10.2019 gilt damit als bearbeitet.

22. ZUSCHÜSSE MITARBEITER*INNEN STADTVERWALTUNG FÜR NACHHALTIGE MOBILITÄT

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit den städtischen Mitarbeiter*innen Zuschüsse für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gewährt werden können bzw. eine Finanzierung von Diensträdern möglich ist. Die Ergebnisse mit den entsprechenden Kostenansätzen sollen dem Stadtrat präsentiert werden.

23. KAMPAGNE ZUR MITARBEITER*INNEN MOTIVATION

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne zur Mitarbeitermotivation im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung auszuarbeiten. Mitarbeiter*innen und Ämter, die besonders effektive, innovative und konsequent umgesetzte Projekte und Aktivitäten zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung umsetzen, sollen vom Stadtrat mit entsprechenden Anreizen prämiert werden.

24. AKTIVER EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ IN REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN GREMIEN

Beschluss:

Die politischen Vertreter*innen der Stadt Freising sind dazu aufgerufen, sich für bessere übergeordnete Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen, z.B. in entsprechenden regionalen und überregionalen Gremien. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei entsprechenden Veranstaltungen etc. ebenfalls für eine konsequentere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und entsprechende Rahmenbedingungen einzusetzen.

GESAMTBESCHLUSS

1. DIE **FREISINGER RESOLUTION ZUM KLIMAWANDEL** MIT DEN BESCHLOSSENEN **ÄNDERUNGEN*** WIRD VERABSCHIEDET.
2. MIT DEN GENANNTEN **ZIELEN**, INKLUSIVE ENTSPRECHENDER **ÄNDERUNGEN***, BESTEHT EINVERSTÄNDNIS.
3. DEN **MAßNAHMEN ZUR FREISINGER KLIMA-OFFENSIVE** MIT DEN BESCHLOSSENEN **ÄNDERUNGEN*** WIRD ZUGESTIMMT. DIE VERWALTUNG WIRD BEAUFTRAGT DIE BESCHLOSSENEN **MAßNAHMEN** UMZUSETZEN.

**Alle beschlossenen Änderungen wurden bereits in das vorliegende Dokument eingearbeitet.*

MAßNAHMEN DER FREISINGER KLIMA-OFFENSIVE

1. AUFFORDERUNGSSCHREIBEN AN DEN LANDKREIS
2. PERSONALINFORMATIONSVORANSTALTUNG UND VERWALTUNGSRUNDSCHREIBEN ZUM KLIMAWANDEL
3. ENERGIE- UND KLIMASCHUTZBEIRAT
4. BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMASCHUTZES IN BESCHLUSSVORLAGEN
5. UMSTELLUNG AUF RECYCLINGPAPIER UND NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
6. AKTUALISIERUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES
7. ERGÄNZUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES UM EIN KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT
8. GEBÄUDE-ENERGIESTANDARD FREISING
9. SOLARGEBOIT DÄCHER
10. REAKTIVIERUNG DER STELLE FÜR KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT IM HOCHBAUAMT
11. KOSTEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA
12. JÄHRLICHE STADTRATSSITZUNG ZUM KLIMAWANDEL
13. STRATEGIETREFFEN ZWISCHEN KSM UND GESCHÄFTSFÜHRUNG STADTWERKE UND EIGENBETRIEBE
14. KOSTENNEUTRALE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG
15. KLIMANEUTRALES BAUGEBIET
16. KLIMASCHUTZ" EINKÜMMERER" FÜR KLIMASCHUTZMAßNAHMEN
17. PERSONALSTELLE STADTWERKE
18. SOLARFREIFLÄCHENANLAGE
19. EINHALTUNG ENEC UND ENERGETISCHE EMPFEHLUNGEN BAUVORHABEN
20. PRÜFUNG ANGEBOIT PV-PACHTMODELL
21. ANREIZMAßNAHMEN FÜR DIE ENERGETISCHE SANIERUNG
22. ZUSCHÜSSE MITARBEITER*INNEN STADTVERWALTUNG FÜR NACHHALTIGE MOBILITÄT
23. KAMPAGNE ZUR MITARBEITER*INNEN MOTIVATION
24. AKTIVER EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ IN REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN GREMIEN

